Samtgemeinde Elm-Asse
Der Samtgemeindebürgermeister

Schöppenstedt, den 26.10.2026

RDS-Nr.: RDS St20/007

Sitzungsvorlage für die Stadt Schöppenstedt

Beratungsfolge	**Öffentlichkeits-status**	**Aufgabe**
Rat der Stadt Schöppenstedt	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse

a) Bestimmung der Anzahl und der Art der Ausschüsse

b) Bestimmung der Anzahl der Ausschusssitze

c) Feststellung der Sitzverteilung

d) Benennung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter/innen

e) Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden

f) Feststellungsbeschluss über die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung gem. § 71 Abs. 5 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Erläuterung zu der Sitzverteilung (§ 71 Abs. 2 NKomVG)
Ausschüsse werden entsprechend dem Sitzverteilungsverfahren nach Sainte Laguë / Schepers verteilt.
Ausgegangen von 7 Ausschusssitzen in einem Fachausschuss, würde sich folgende Sitzverteilung auf die Fraktionen/Gruppen ergeben:

3 Sitze für die Gruppe CDU/360°
3 Sitze für die SPD-Fraktion
1 Sitz für die AfD-Fraktion

Gemäß § 71 Abs. 4 NKomVG sind Fraktionen/ Gruppen, auf die kein Sitz entfallen ist, berechtigt, in den jeweiligen **Fachausschuss ein Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden**.

Erläuterung zum Zugriffsverfahren auf die Ausschussvorsitze (§ 71 Abs. 8 NKomVG):

Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 0,5, 1,5, 2,5 usw. ergeben.
Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Mitglieder.

Hiernach ergibt sich bei 3 Ratsausschüssen folgende Reihenfolge bei dem Zugriff auf die Ausschussvorsitze:

1. Vorsitz: Gruppe CDU/360°
2. Vorsitz: SPD
3. Vorsitz: AfD-Fraktion

Der Umlegungsausschuss findet bei der Besetzung des Vorsitzes keine Berücksichtigung. Die/der Vorsitzende des Umlegungsausschusses muss nach § 4 Abs. 2 S. 1 DVO-BauGB (Durchführungsverordnung Baugesetzbuch) die Befähigung zum Richteramt haben und darf nach § 4 Abs. 3 S.1 DVO-BauGB nicht dem Rat der Stadt Schöppenstedt angehören.

Anmerkung:
Gem. § 71 Abs. 10 NKomVG kann der Stadtrat einstimmig ein von den genannten Regelungen abweichendes Verfahren beschließen.

a.) Bezeichnung des Ratsausschusses:

Ausschuss für Bau, Planung, Grundstücksangelegenheiten, Umwelt und Natur

b) Bestimmung der Anzahl der Ausschusssitze: 7 Ratsmitglieder

c) Sitzverteilung: siehe Erläuterung auf Seite 1

d) Benennung der Ausschussmitglieder und Stellvertreter/-innen

SPD-Fraktion
Die SPD-Fraktion benennt folgende Ausschussmitglieder und Stellvertreter/-innen:

1. Ratsmitglied …… (Vertreter/-in) ……
2. Ratsmitglied …… (Vertreter/-in) ……
3. Ratsmitglied …… (Vertreter/-in) ……

Gruppe CDU/360°
Die Gruppe CDU/360° benennt folgende Ausschussmitglieder und Stellvertreter/-innen:

1. Ratsmitglied …….. (Vertreter/-in) ……...
2. Ratsmitglied …….. (Vertreter/-in) ……
3. Ratsmitglied …….. (Vertreter/-in) ……

AfD-Fraktion
Die AfD-Fraktion benennt folgendes Ausschussmitglied und Stellvertreter/in:

1. Ratsmitglied …….. (Vertreter/-in) ……...

Grundmandate gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

……

e) Benennung der/des Ausschussvorsitzende(n): ……

Stellv. Ausschussvorsitzende(r):……

2 Hinzugewählte Personen gem. § 71 Abs. 7 NKomVG

……

……

f) Feststellungsbeschluss:
Die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung für den Ausschuss für Bauen, Planung, Grundstücksangelegenheiten, Umwelt und Natur wird gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.

a) Bezeichnung des Ratsausschusses:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen

b) Bestimmung der Anzahl der Ausschusssitze: 7 Ratsmitglieder

c) Sitzverteilung: siehe Erläuterung auf Seite 1

d) Benennung der Ausschussmitglieder und Stellvertreter/-innen

SPD-Fraktion
Die SPD-Fraktion benennt folgende Ausschussmitglieder und Stellvertreter/-innen:

1. Ratsmitglied ……. (Vertreter/-in) …….
2. Ratsmitglied ……. (Vertreter/-in) …….
3. Ratsmitglied ……. (Vertreter/-in) …….

Gruppe CDU/360°
Die Gruppe CDU/360° benennt folgende Ausschussmitglieder und Stellvertreter/-innen:

1. Ratsmitglied …….. (Vertreter/-in) ……...
2. Ratsmitglied …….. (Vertreter/-in) ……
3. Ratsmitglied …….. (Vertreter/-in) ……

AfD-Fraktion
Die AfD-Fraktion benennt folgendes Ausschussmitglied und Stellvertreter/in:

1. Ratsmitglied …….. (Vertreter/-in) ……...

Grundmandate gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

……

e) Benennung der/des Ausschussvorsitzende(n): …….

Stellv. Ausschussvorsitzende(r):……

1 Hinzugewählte Person gem. § 71 Abs. 7 NKomVG

……

f) Feststellungsbeschluss:
Die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung für den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen wird gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.

a) Bezeichnung des Ratsausschusses

Jugend-, Sport- und Kulturausschuss

b) Bestimmung der Anzahl der Ausschusssitze: 7 Ratsmitglieder

c) Sitzverteilung: siehe Erläuterung auf Seite 1

d) Benennung der Ausschussmitglieder und Stellvertreter/-innen

SPD-Fraktion
Die SPD-Fraktion benennt folgende Ausschussmitglieder und Stellvertreter/-innen:

1. Ratsmitglied …… (Vertreter/-in) ……
2. Ratsmitglied …… (Vertreter/-in) ……
3. Ratsmitglied …… (Vertreter/-in) ……

Gruppe CDU/360°
Die Gruppe CDU/360° benennt folgende Ausschussmitglieder und Stellvertreter/-innen:

1. Ratsmitglied …….. (Vertreter/-in) ……...
2. Ratsmitglied …….. (Vertreter/-in) ……
3. Ratsmitglied …….. (Vertreter/-in) ……

AfD-Fraktion
Die AfD-Fraktion benennt folgendes Ausschussmitglied und Stellvertreter/in:

1. Ratsmitglied …….. (Vertreter/-in) ……...

Grundmandate gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

……

e) Benennung der/des Ausschussvorsitzende(n): …….

Stellv. Ausschussvorsitzende(r):……

2 Hinzugewählte Personen gem. § 71 Abs. 7 NKomVG

…….

…….

f) Feststellungsbeschluss:
Die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung für den Jugend-, Sport- und Kulturausschuss wird gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.

a) Bezeichnung des Ratsausschusses

Umlegungsausschuss Schöppenstedt

b) Bestimmung der Anzahl der Ausschusssitze: 3 Ratsmitglieder (§ 4 Abs. 1 DVO-BauGB)

c) Sitzverteilung: siehe Erläuterung auf Seite 1

d) Benennung der Ausschussmitglieder und Stellvertreter/-innen

SPD-Fraktion
Die SPD-Fraktion benennt folgende Ausschussmitglieder und Stellvertreter/-innen:

1. Ratsmitglied ……. (Vertreter/-in) …….

Gruppe CDU/360°
Die Gruppe CDU/360° benennt folgende Ausschussmitglieder und Stellvertreter/-innen:

1. Ratsmitglied …….. (Vertreter/-in) ……...

AfD-Fraktion
Die AfD-Fraktion benennt folgendes Ausschussmitglied und Stellvertreter/in:

1. Ratsmitglied …….. (Vertreter/-in) ……...

Der Stadtdirektor

Rainer Apel